

# TWAS-DFG Cooperation Visits Programme (Call 2026)

## Ergänzende Informationen zur Information für die Wissenschaft

Dieses Dokument gibt Gastgeber\*innen in wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland zusätzliche Informationen über das Programm und dient als Unterstützung für die Entscheidungsfindung, ob anfragende Wissenschaftler\*innen eingeladen werden können.

### Vor der Antragstellung

Interessierte Postdoktorand\*innen aus Subsahara-Afrika (SSA) bzw. der MENA Region bewerben sich auf der Webseite von TWAS für das entsprechende „TWAS-DFG Cooperation Visits Programme“. Antragsberechtigungen und -verfahren werden dort beschrieben:

- [TWAS-DFG Cooperation Visits Programme - SSA](#)
- [TWAS-DFG Cooperation Visits Programme - MENA](#)

Für die dortige Antragstellung werden die Antragsteller\*innen Sie um eine offizielle **Einladung** (auf Englisch, maximal zwei Seiten und mit dem Briefkopf der deutschen Einrichtung) bitten. Die Einladung sollte das Forschungsthema der Kooperation und eine Zusage für die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur benennen. Die Anträge der Antragsteller\*innen (Abstrakt, Hintergrund, Methoden, Ziele und Zeitrahmen) sollten vorher mit den Gastgeber\*innen abgestimmt sein. Bitte machen Sie sich vorab Gedanken über den möglichen Zeitpunkt des Gastaufenthaltes. Die Bewilligungen werden voraussichtlich im Januar des Folgejahres versandt. Somit ist ein Gastaufenthalt von Februar 2027 bis Februar 2028 möglich. Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung eines Visums bis zu 6 Monate dauern kann.

Die Eignung von antragstellenden Postdoktorand\*innen wird nicht vorab von der DFG geprüft. Die gastgebende Einrichtung sollte sich vorab von deren fachlicher Eignung überzeugen.

### Nach der Bewilligung

Im Falle einer Bewilligung gewährt die DFG den Gastgeber\*innen und deren Forschungseinrichtungen **Mittel in Höhe von bis zu 10.500 € pro Stipendium**. Die Mittel werden als Drittmittel- oder Einrichtungsbewilligung zur Verfügung gestellt. Die Mittel gehen nach der Mittelanforderung der deutschen Forschungseinrichtung direkt von der DFG an die deutsche Forschungseinrichtung, welche die gesamten Mittel verwaltet. Es sollten von der deutschen Forschungseinrichtung keine Überweisungen in das Heimatland der Stipendiat\*innen getätigt werden. Im TWAS-DFG Programm können Mittel ausschließlich für die Stipendiat\*innen bereitgestellt und abgerechnet werden. Kosten für mitreisende Familienangehörige müssen Stipendiat\*innen vollständig selber übernehmen.

Die Summe von 10.500 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Aus der **Aufenthaltpauschale (2.350 € pro Monat)** werden der Lebensunterhalt, Kosten für die Unterbringung und Versicherungen (Auslandskranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen) sowie Visagebühren bestritten. Die Stipendiat\*innen müssen dafür in Vorkasse gehen. Die Aufenthaltpauschale wird pro Kalendertag des Aufenthalts (78,33 € pro Kalendertag) berechnet und sollte zu Aufenthaltsbeginn/bzw. Monatsbeginn ausgezahlt werden.
- Die **Reisekosten (bis zu 1.350 €)** sind für die An- und Abreise der Stipendiat\*innen mit Bus und

Bahn zum nächstgelegenen Flughafen ihrer Heimatorte und bis zu der gastgebenden Einrichtung in Deutschland vorgesehen. Flugtickets sind in der Economyklasse und Bahnfahrkarten in der 2. Klasse zu buchen. Die Belege dafür müssen nicht eingereicht werden, sie müssen aber bei einer eventuellen Prüfung vorgelegt werden können. Der Flug kann von den Stipendiat\*innen selbst gebucht werden (wenn Vorkasse möglich ist) und die Kosten von der gastgebenden Einrichtung erstattet werden. Eine andere Möglichkeit ist die direkte Buchung des Fluges über die gastgebende Einrichtung.

- Bei den **Sachmitteln (bis zu 700 € pro Monat)** handelt es sich um Mittel für Aufwendungen, die der aufnehmenden wissenschaftlichen Einrichtung im Rahmen des Gastaufenthaltes entstehen, wie z.B. Material- und Laborkosten. Die Belege dafür müssen nicht eingereicht werden, sie müssen aber bei einer eventuellen Prüfung zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Verwendungsrichtlinien, Punkt 3.2 aus dem DFG-Vordruck 2.00 – 01/2026 ([www.dfg.de/formulare/2\\_00/](http://www.dfg.de/formulare/2_00/)) über die nicht abrechenbaren Ausgaben.

### Ausstellung eines Einladungsschreibens für die Beantragung des Visums

Im Falle einer Bewilligung benötigen die Stipendiat\*innen ein Einladungsschreiben der gastgebenden Einrichtung für die Beantragung des Schengen-Visums. Es ist hilfreich, wenn in dem Einladungsschreiben erwähnt wird, dass der Gastaufenthalt aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Die deutsche gastgebende Einrichtung stellt lediglich das Einladungsschreiben an die Stipendiat\*innen aus. Es liegt allein in der Verantwortung der Stipendiat\*innen, alle weiteren notwendigen Dokumente für die Beantragung des Visums bei der zuständigen Deutschen Botschaft/ dem Deutschen Generalkonsulat fristgerecht und vollständig einzureichen.

### Zeitschiene des Prozesses

2. Februar 2026	Veröffentlichung der Ausschreibung
15. April 2026	Bewerbungsfrist
Januar 2027	Die DFG versendet Bewilligungen an die Gastgeber*innen. Zeitgleich versendet TWAS Award Letters an die Stipendiat*innen.
Februar 2027 – Februar 2028	Zeitraum für dreimonatige Gastaufenthalte. Beginnend mit dem Datum der Bewilligung muss der Gastaufenthalt innerhalb eines Jahres angetreten worden sein. Die bewilligten Mittel müssen bis spätestens ein Jahr nach der Bewilligung bei der DFG abgerufen werden.

Für Fragen zu TWAS/DFG-Ausschreibungen mit der Region Sub-Sahara Afrika wenden Sie sich bitte an [TWAS-DFG-Programme@dfg.de](mailto:TWAS-DFG-Programme@dfg.de).

Für Fragen zu TWAS/DFG-Ausschreibungen mit der Region MENA wenden Sie sich bitte an [TWAS-DFG-Programme-MENA@dfg.de](mailto:TWAS-DFG-Programme-MENA@dfg.de).